

Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Biberist

Protokoll der Rechnung 2020 vom 24. Juni 2021

RN 1.1.1.1

Vorsitz	Stefan Hug-Portmann, Gemeindepräsident	
Protokoll	Irene Hänzi Schmid	
Stimmzähler	Konrad Jäggi Ulrich Sterchi	
Anwesend	Stimmberechtigte	36
	Absolutes Mehr	19
Dauer der Versammlung	19:00 – 20:50 Uhr	
Ort	Biberena, Biberist	
Presse	az Solothurner Zeitung	

Traktanden

Nr	Geschäft	Beschluss
1	Protokoll Gemeindeversammlung vom 03.12.2020	2021-1
2	Postulat Grüne: "Biberist soll Energiestadt werden"; Erheblicherklärung	2021-2
3	Totalrevision Reglement über die Schulzahnpflege; Genehmigung	2021-3
4	Reglement über den schulärztlichen Dienst; Genehmigung	2021-4
5	Erweiterung und Umbau Werkhofsulhaus und Feuerwehrmagazin, Kreditbewilligung; Antrag für Urnenabstimmung	2021-5
6	EV Energieversorgung Biberist (EVB), Geschäftsbericht 2020: Bericht des Verwaltungsrates; Erfolgsrechnung; Bilanz; Bestätigungsbericht der Revisionsgesellschaft	2021-6
7	Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Biberist	2021-7
8	Verschiedenes, Mitteilungen	2021-8

Geschäftsordnung gemäss § 28 – 31 Gemeindeordnung (GO)

Der Gemeindepräsident begrüsst die Versammlungsteilnehmenden sowie die Presseberichterstatlerin. Er macht sodann folgende Feststellungen:

- Die Einladung ist entsprechend § 26 der GO ordnungsgemäss erfolgt. Die Traktandenliste ist im offiziellen Publikationsorgan (Amtlicher Azeiger) am 10. Juni 2021 und 17. Juni 2021 veröffentlicht worden. Ebenfalls konnten die Unterlagen ab Montag, 14. Juni 2021 bei der Gemeindkanzlei bezogen oder auf der Gemeinde-Homepage eingesehen und heruntergeladen werden.
- Die Stimmzähler wurden durch den Gemeindepräsidenten vorgeschlagen. Es sind dies Konrad Jäggi und Ulrich Sterchi. Gemäss § 29 GO bilden sie zusammen mit dem Gemeindepräsidenten und der Leiterin Zentrale Dienste das Büro der Gemeindeversammlung.
- Allfällig im Versammlungslokal anwesende, jedoch nicht stimmberechtigte Personen werden aufgefordert, sich zu erkennen zu geben, damit sie auf besondere Zuhörerplätze verwiesen werden können.

Im Weiteren wurde für die heute Gemeindeversammlung ein Schutzkonzept nach den Vorgaben des BAG und des Kantons Solothurn erarbeitet und umgesetzt. Dieses sieht folgende Punkte vor

- Es gilt eine generelle Maskenpflicht (Ausnahme Redner auf der Bühne).
- Die Kontaktdaten aller Anwesenden werden erfasst.
- Diese werden nur für ein allfälliges Contact Tracing verwendet. Sie bleiben verschlossen, bis sie allenfalls auf Anfrage des Kantons zur Verfügung gestellt werden müssen.
- Die Kontaktdaten werden während 14 Tagen aufbewahrt und anschliessend vernichtet.

Der Gemeindepräsident erläutert die Verhandlungsführung.

§ 13 GO: 20 % der anwesenden Stimmberechtigten können verlangen, dass der Schlussentscheid an der Urne gefällt wird. In diesem Fall unterbleibt die Schlussabstimmung. Ein entsprechender Antrag muss spätestens zu dem Zeitpunkt gestellt werden, in dem zur Schlussabstimmung geschritten wird.

§ 14 Abs. 2 GO: 20% der anwesenden Stimmberechtigten können eine geheime (schriftliche) Abstimmung verlangen.

Traktandenliste

Zur Traktandenliste wird das Wort nicht verlangt; sie gilt somit als genehmigt.

2021-1 Protokoll Gemeindeversammlung vom 03.12.2020

Beschluss

Das Protokoll wurde vom Büro der Gemeindeversammlung (Gemeindepräsident, Leiterin Zentrale Dienste und Stimmzähler) unterzeichnet. Damit gilt es gemäss § 39 der Gemeindeordnung als genehmigt.

RN 0.1.1.1 / LN 3149

2021-2 Postulat Grüne: "Biberist soll Energiestadt werden"; Erheblicherklärung

Bericht und Antrag

Unterlagen

- Motion Grüne vom 17.08.2020

Ausgangslage

Am 17. August 2020 reichte die Grüne Partei Biberist die Motion „Biberist soll Energiestadt werden“ ein. Die Motion verlangt vom Gemeinderat, Mitglied im Trägerverein Energiestadt zu werden, eine detaillierte Bestandsaufnahme durchzuführen und danach durch die Umsetzung eines energiepolitischen Programms genügend Punkte zur Erlangung des Labels «Energiestadt» zu erreichen.

Formelles

Gemäss Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Biberist vom 17. Mai 2001 (GO) kann, wer stimmberechtigt ist, eine Motion zu einem Gegenstand einreichen, für den die Gemeindeversammlung zuständig ist (§ 3 Bst. b GO), bzw. ein Postulat zu einem Gegenstand einreichen, für den die Gemeindeversammlung oder der Gemeinderat zuständig ist (§ 3 Bst. c GO). Eine Mitgliedschaft im Verein «Energiestadt» liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderates (§41 Abs. 2 GO i.V.m. §42 Bst. k Ziff. 2 GO). Somit kann der Vorstoss nur als Postulat entgegengenommen werden.

Marta Weiss, Erstunterzeichnerin, hat sich nach Rücksprache bereit erklärt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Entsprechend wird der Vorstoss als Postulat gemäss § 44 Gemeindegesetz des Kantons Solothurn (GG), bzw. § 5 GO entgegengenommen und behandelt.

Der Gemeinderat hat der Gemeindeversammlung Antrag zu stellen, ob das Postulat erheblich oder nicht erheblich erklärt werden soll.

Erwägungen

Energiepolitische Rahmenbedingungen Bund und Kanton Solothurn

Die Schweiz hat sich im Pariser Klimaübereinkommen verpflichtet, ihren Treibhausgasausstoss bis 2030 gegenüber dem Stand von 1990 zu halbieren. Um dies umzusetzen, muss das geltende CO₂-Gesetz für die Zeit nach 2020 total revidiert werden. Gegen das von den eidgenössischen Räten verabschiedete Gesetz wurde das Referendum ergriffen. Am 13. Juni haben wir darüber abgestimmt. Weiter hat der Bundesrat im August 2019 entschieden, dass die Schweiz ab dem Jahr 2050 unter dem Strich keine Treibhausgasemissionen mehr ausstossen soll (Netto-Null Emissionsziel). Damit entspricht sie dem international vereinbarten Ziel, die globale Klimaerwärmung auf maximal 1,5°C gegenüber der vorindustriellen Zeit zu begrenzen.

Neben dem Bund übernehmen auch Kantone und Gemeinden wichtige Aufgaben in der Energiepolitik. Art. 89 der Bundesverfassung weist den Kantonen insbesondere die Verantwortung für Massnahmen zu, die den Verbrauch von Energie in Gebäuden betreffen. Die Kantone sind bestrebt, ihren Vollzug zu harmonisieren. Der Kanton Solothurn setzt zur Erreichung seiner im Energiekonzept 2014 formulierten Ziele unter anderem auf die Gemeinden als wichtige Partner.

«Die öffentliche Hand im Kanton Solothurn wird ihrer Vorbildwirkung gerecht und stärkt damit die Glaubwürdigkeit ihrer Energiepolitik. Der Kanton intensiviert die Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Rahmen des Labels Energiestadt und koordiniert seine Aktivitäten mit anderen Kantonen.» (Kanton Solothurn, Energiekonzept 2014, Seite 27)

Zahlreiche Solothurner Städte und Gemeinden verfolgen schon länger eine Energiepolitik, die auf die Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien ausgerichtet ist. Die Gemeinden sind als Eigentümer lokaler Energieversorger und durch ihre konkreten energiepolitischen Massnahmen vor Ort unter Miteinbezug der Wohnbevölkerung, der Unternehmen und weiterer Akteure unverzichtbare Partner für die Umsetzung einer nachhaltigen Energiestrategie und übernehmen eine eigentliche Pionierrolle. Der Bundesrat will deshalb das Programm «EnergieSchweiz für Gemeinden» substanziell aufstocken. Bereits heute ist dieses Programm mit seinem Label «Energiestadt» eines der erfolgreichsten Programme von EnergieSchweiz.

Energiepolitik in der Gemeinde Biberist

Die Gemeinde Biberist befasst sich seit einigen Jahren aktiv mit den Themen Energie und Energiepolitik. Im Jahr 2013 wurde eine detaillierte Bestandsaufnahme mittels Massnahmenkatalog «Energiestadt» durchgeführt. Die Gemeinde erreichte damals rund 35% der möglichen Punkte, 50% sind die Minimalforderung zur Erlangung des Labels «Energiestadt».

Im Jahr 2018 wurde der Energiecheck für Gemeinden durchgeführt mit folgendem Resultat: «Die Gemeinde Biberist erreicht 20 von 36 möglichen Punkten. Vieles wird bereits gemacht, die Gemeinde verfügt aber noch über energiepolitisches Potenzial. Eine Bestandsaufnahme mit dem Instrument Energiestadt wäre ein erster wichtiger Schritt.

Energiestadt

Eine Energiestadt ist eine Gemeinde oder Stadt, die sich kontinuierlich für eine effiziente Nutzung von Energie, den Klimaschutz und erneuerbare Energien sowie umweltverträgliche Mobilität einsetzt. Dafür erhält sie vom Trägerverein Energiestadt alle vier Jahre das Label verliehen. Der Trägerverein Energiestadt vergibt das Label seit 1992. Die Kriterien sind anspruchsvoll – was langfristig hohe Standards garantiert und das Label zu einem wertvollen Planungs- und Umsetzungsinstrument macht. Es gibt bereits über 450 Energiestädte, im Kanton Solothurn gibt es deren 9, dies sind die Städte Grenchen, Olten und Solothurn, die Gemeinden Dornach, Hofstetten-Flüh, Oensingen, Selzach und Zuchwil (welche mit 80% der möglichen Punkte sogar das Label Energiestadt GOLD trägt) sowie die Region Thal.

Das *Qualitätsmanagement-System von Energiestadt* ermöglicht einer Gemeinde ein systematisches Vorgehen bei der Erfassung ihres Energiesparpotenzials. Energiestadt ist auf Kontinuität und stetige Weiterentwicklung der kommunalen Energie- und Klimaprogramme ausgerichtet. Durch ein effizientes Controlling mit Re-Audit und einer Erneuerung des Aktivitätenprogramms alle vier Jahre wird der Zertifizierungsprozess detailliert dokumentiert und die Entwicklung abgesichert. Diese Kontinuität, die Zusammenarbeit mit ausgewiesenen Energiefachleuten und der Erfahrungsaustausch mit anderen Energiestädten und Partnern aus der Wirtschaft sichern eine erfolgreiche kommunale Energiepolitik zu letztlich geringeren Kosten.

Das *Label Energiestadt* ist die Bestätigung für eine konsequente und ergebnisorientierte Energie- und Klimapolitik. Städte und Gemeinden, die das Label tragen, durchlaufen einen umfassenden Prozess, der sie über verschiedene Stufen zu einer nachhaltigen Energie- und Klimapolitik führt. Das Label Energiestadt wird durch die unabhängige Kommission des Trägervereins Energiestadt verliehen. Das geschützte Markenzeichen ist in vier Landessprachen und in allen Ländern Europas eingetragen.

Energiestadt garantiert die kontinuierliche Umsetzung energie- und klimapolitischer Massnahmen – über Legislaturperioden und Personalwechsel hinaus. Es ermöglicht, Bilanz zu ziehen und dient als Controlling-Instrument, das die Resultate des energiepolitischen Engagements sichtbar und über die Jahre vergleichbar macht.

Energiestadt ist mit einer Dauer von über 25 Jahren das erfolgreichste Management-Tool für eine effiziente Energiepolitik in Gemeinden. Es ist breit abgestützt (Bund, Kantone, Gemeinde- und Städteverband). Heute sind fast 400 Gemeinden in der ganzen Schweiz mit über 4 Millionen Einwohnern

–mehr als der Hälfte der schweizerischen Bevölkerung – als Energiestädte zertifiziert. Energiestadt ist auch in Europa –als European Energy Award –erfolgreich.

Prozess und Kosten

- Die Mitgliedschaft im Trägerverein ist Voraussetzung und zugleich der erste Schritt auf dem Weg zur Energiestadt.
- Nach einer ersten Bestandesaufnahme werden gemeinsam mit dem/der Energiestadt-BeraterIn eine zielgerichtete Strategie und konkrete energiepolitische Massnahmen in einem Aktivitätenprogramm definiert.
- Werden genügend Massnahmen erfolgreich umgesetzt, erhält die Gemeinde das Energiestadt-Label – für eine Dauer von vier Jahren.
- Das Re-Audit findet alle vier Jahre statt und dient zur regelmässigen Qualitätsprüfung.

Die Mitgliedschaft im Trägerverein kostet für eine Gemeinde der Grösse von Biberist jährlich CHF 2'600.-. Für die Leistung des Energiestadt-Beraters (Beratung, Standortbestimmung, Potenzialanalyse, Erarbeitung von energiepolitischen Zielsetzungen, Aktivitätenprogramm und Begleitung bei der Zertifizierung) ist mit rund 24'000 Franken bis zur Zertifizierung zu rechnen. Für Re-Zertifizierungen sind es etwa CHF bis 15'000.- bis 20'000.- (alle vier Jahre). Hinzu kommt die Umsetzung der Massnahmen selber. Deren Kosten würden auch anfallen, wenn die Gemeinde dieselben Projekte ohne Energiestadt-Label verwirklichen will. Der Bund und auch viele Kantone gewähren für die Zertifizierung zur Energiestadt bzw. die Re-Zertifizierung einen finanziellen Unterstützungsbeitrag (vgl. *Finanzielle Unterstützung*). Der verwaltungsinterne Aufwand ist von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich, es ist aber sinnvoll, ein Pensum von ca. 5-10 Stellenprozent einzuplanen.

Nutzen

Das Engagement für Energiestadt lohnt sich. Das ist ein wesentlicher Grund für den Erfolg des Labels. Ein kluges Energiemanagement zahlt sich in Franken und Rappen aus. Ganz zu schweigen vom Imagegewinn und von den Vorteilen fürs Standortmarketing: Energiestädte zeigen, dass sie an morgen denken. Sie sind Vorreiter für eine innovative Energie- und Klimapolitik.

- Zukunft gestalten

Als Vorreiter schlagen Energiestädte neue Wege ein. Sie setzen mit dem Label ein Zeichen und ebnen den Weg für eine nachhaltige Energiezukunft.

- Messbarer Mehrwert

Das Label bringt Kontinuität im energie- und klimapolitischen Handeln und dient als langfristiges Planungsinstrument. Durch den gezielten Einsatz von Mitteln werden die Energiekosten mittel- und langfristig gesenkt.

- Attraktives Standort-Marketing

Energiestädte leisten einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität. Zugleich stärken energiepolitische Massnahmen die regionale Wertschöpfung. Das Resultat: Energiestädte sind als Wohn- und Wirtschaftsstandort gefragt.

- Vom Netzwerk profitieren

Neben dem wertvollen Erfahrungsaustausch ermöglicht das Label den Vergleich und bietet Anstoss zur Nutzung gemeinsamer Synergien – zwischen Energiestädten und Regionen, im Falle von Biberist beispielsweise durch eine intensivierete Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Solothurn und Zuchwil.

Finanzielle Unterstützung

Der Bund und der Kanton Solothurn unterstützen die energiepolitischen Aktivitäten der Gemeinden finanziell. So übernimmt der Kanton Solothurn rund einen Drittel der Kosten einer Erstzertifizierung (ca. CHF 8'000.-), der Bundesbeitrag an eine Erst-Zertifizierung beträgt zurzeit CHF 2'000.-. Zudem haben Energiestädte oder Gemeinden, welche Mitglied des Trägervereins Energiestadt sind und

das Label anstreben, erleichterten Zugang an Projektfördergelder von Bund und Kanton. Das bedeutet, dass von den Kosten für eine erste Zertifizierung im Umfang von rund CHF 24'000, CHF 10'000 in Form von Unterstützungsbeiträgen zurückfliessen. Dazu kommen die jährlichen Kosten für die Mitgliedschaft im Verein.

Somit betragen die effektiven Nettokosten für die erste Zertifizierung rund CHF 14'000. Für die Zertifizierung und für die Umsetzung sind Personalressourcen im Umfang von ca. 5-10% notwendig. Dies kann auf verschiedene Personen aufgeteilt werden, so dass dafür keine Pensenaufstockung vorgesehen ist.

Die Legislaturziele 2017-2021 beinhalten zwei Ziele zum Thema Energie:

- Wir fördern eine nachhaltige Energieproduktion (Ziel 6.2)
- Wir fördern Initiativen und Massnahmen zum sparsamen Umgang mit Energie (Ziel 6.3)

Um diese Ziele voranzutreiben und mögliche Massnahmen zum sparsamen Umgang mit Energie zu erarbeiten, wurde eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe eingesetzt, ergänzt mit einer externen Fachperson und einem Vertreter der Bau- und Werkkommission. Eine Bestandesaufnahme bezüglich Erreichung des Labels "Energistadt" ist Teil des Auftrages der Arbeitsgruppe.

Aus diesem Grund befürwortet eine Mehrheit des Gemeinderates den Beitritt zum Verein Energiestadt mit dem Ziel, das Label "Energistadt" anzustreben. Er hat den entsprechenden Nachtragskredit am 1. März 2021 bereits bewilligt. Der Gemeinderat beantragt deshalb der Gemeindeversammlung das Postulat erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Postulat erheblich zu erklären.
2. Gleichzeitig soll das Postulat als erledigt abgeschrieben werden.

Eintreten

Eintreten ist aufgrund von § 45 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn vom 16. Februar 1992 zwingend.

Detailberatung

Marta Weiss: Energiestadt zu werden heisst, dem Trägerverein Energiestadt beizutreten mit einem Mitgliederbeitrag von rund CHF 2'600.-. Danach startet der Zertifizierungsprozess, der begleitet wird von einem Berater und rund CHF 24'000 kostet. Von Bund und Kanton sind Unterstützungsbeiträge in der Höhe von CHF 10'000 zu erwarten. Die Erstzertifizierung kostet die Gemeinde Biberist rund CHF 14'000.- plus CHF 2'600.- Mitgliederbeitrag. Der Gemeinde Biberist wird ein Energiestadtberater zu Begleitung zur Seite gestellt. Diese Berater haben ein grosses, internationales Netzwerk sowie ein Know-how über energiepolitische Themen, Innovationen sowie Prozesswissen. Zusammen mit dem Berater und der Gemeinde wird eine IST-Analyse in den Bereichen Planung, Mobilität, Verkehr, Ent- und Versorgung sowie kommunale Gebäude erstellt. Daraus ergibt sich eine Potenzialanalyse. Mit dem Ziel Klimaschutz und CO₂-neutrale Schweiz wird anschliessend ein Massnahmenkatalog erstellt. Diese Massnahmen sind somit direkt auf die Gemeinde Biberist zugeschnitten und sie sind machbar auch umsetzbar. Die Massnahmen werden via Budget durch den Gemeinderat oder sogar die Gemeindeversammlung bewilligt.

Dadurch sind im Bereich Klimaschutz und energietechnische Versorgung und Nutzung klare Massnahmen definiert. Wichtig ist das Ziel stets vor Augen zu haben. Es geht um die sparsame Verwendung der bestehenden Ressourcen und um die Förderung von erneuerbaren Energien. Dieser Weg ist konsequent bereits heute und nicht erst morgen zu gehen. Dies ist die Chance der Energiestadt, die Kräfte zu bündeln, dass der Focus in der komplexen Gemeindeorganisation gelegt wird und über eine längere Zeit Massnahmen geplant und umgesetzt werden. Es geht darum, dass der Gemeinde eine Fachperson zur Unterstützung zur Seite steht, dass dieses Thema systematisch bearbeitet wird und eine langfristige Planung und Umsetzung vorliegt. Dies ermöglicht unsere Energiezukunft aktiv und ganz bewusst zu gestalten. Nur wenn die Gemeindeversammlung dem zustimmt, wie es der Gemeinderat bereits getan hat, sind wir breit abgestützt. Sie bittet die Gemeindeversammlung das Postulat zu unterstützen.

Stefan Hug-Portmann erklärt die Überlegungen des Gemeinderates. In der Zwischenzeit gibt es in der Schweiz 648 Energiestädte. Es sind nicht alle Städte, zum Teil sind es auch Dörfer mit ein paar 100 Einwohnern. Es ist ein bekanntes und anerkanntes Label. Wir haben schon Einiges erreicht (z.B. Elektrofahrzeuge, E-Bikes für die Verwaltung, nachhaltiger Strom von der EVB, Biodiversitätskonzept, Heizung Gemeindehaus: monovalente Wärmepumpe mit Erdwärmesonden, E-Ladestationen, Photovoltaik-Anlagen auf Gebäudedächern (insbesondere Sporthalle, etc.). Es wurde in Biberist in diesem Bereich bereits schon sehr viel umgesetzt. Deshalb ist es wichtig nun eine Analyse zu machen, was bereits umgesetzt wurde und welche Massnahmen noch notwendig und sinnvoll sind. Das Label kann sich auch positiv auf die Standortförderung auswirken. Durch Effizienz und Dämmung der Gebäude können Energiekosten eingespart werden. Die Kosten für die Erstzertifizierung werden von Bund und Kanton mitfinanziert.

Markus Dick: Das Label der Energiestadt schätzt er als Modeerscheinung ein. In der heutigen Zeit muss immer mehr grün und umweltgerecht sein. Daran ist grundsätzlich nichts schlecht. Es ist aber zu beachten, dass bei solchen Modeerscheinungen Sinn und Unsinn sehr nahe beieinander liegen. Er, wie auch die SVP, sind der Meinung, dass der Nutzen für Biberist nicht mehr ist als die Plakette oder ein Label, welche stolz präsentiert werden können. Für das Label soll im ersten Jahr rund CHF 24'000.- ausgegeben werden und für die Rezertifizierung, welche alle vier Jahre ansteht, nochmals CHF 15'000.- bis CHF 20'000.- plus die Mitgliedschaftsbeiträge von jährlich CHF 2'600.-. Für die SVP scheint dies ein Bürokratiemonster zu sein. Bei all diesen Kosten sind der Aufwand der Verwaltung sowie die Folgeinvestitionen noch nicht eingeschlossen. Die Energiekosten sollen gesenkt werden. Die Investitionskosten liegen zum Teil massiv über den eingesparten Energiekosten. Dies ist nicht sinnvoll und für den Steuerzahler nicht attraktiv. Es wird von einem Netzwerk gesprochen, von dem zu profitieren ist. Er ist der Meinung, dass sie zu Doppelspurigkeiten führt, da Biberist bereits eine Zusammenarbeit mit der EVB pflegt, bei der sehr viel Wissen vorhanden ist. Zu bedenken ist auch, dass die Gelder, welche von Bund und Kanton fliessen, schlussendlich unsere Bundes- und Kantonssteuern sind, welche die Bevölkerung bereits bezahlt hat. Er kann sich nicht vorstellen, dass sich wegen des Labels vermehrt Firmen in Biberist ansiedeln werden, wenn sie in Nachbargemeinden bis zu 40% weniger Steuern zahlen. Aktuell wird bereits in diversen Bereichen wie Werkhof, Schulen, Verwaltung etc. sehr viel unternommen. Weiter ist zu beachten, dass bereits diverse Gemeinden wegen des Bürokratieaufwands bereits wieder ausgestiegen sind. Aufwand und Ertrag stimmen nicht überein. Derendingen hat vor Kurzen das Energiestadtlabel abgelehnt. Von Seiten SVP stellt er den Antrag das Postulat als nicht erheblich zu erklären und damit abzuschreiben.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Postulat erheblich zu erklären (26 ja bei 9 nein Stimmen).
2. Gleichzeitig soll das Postulat als erledigt abgeschrieben werden (33 ja Stimmen).

RN 0.1.1.1 / LN 3149

2021-3 Totalrevision Reglement über die Schulzahnpflege; Genehmigung

Bericht und Antrag

Unterlagen

- Reglement Schulzahnpflege vom 24. Juni 2021 (Entwurf)
- Reglement über die Schulzahnpflege der EWG Biberist vom 24. Juni 1999
- Tarifordnung zur Schulzahnpflege vom 17. Mai 1999

Ausgangslage

Die Gesundheitsgesetzgebung des Kantons Solothurn definiert die Rahmenbedingungen der Schulzahnpflege während der obligatorischen Schulzeit (elf Schuljahr inkl. Kindergarten). Die Gemeinden

sind zur Durchführung der Schulzahnpflege verpflichtet und haben sich dabei zwingend an die Vorgaben der Gesundheitsgesetzgebung zu halten. Diese sind in § 48 des Gesundheitsgesetzes vom 19. Dezember 2021 geregelt. Dort ist u.a. festgehalten, dass die Gemeinden die Aufgaben der Schulzahnärztinnen und -ärzte, die Reihenuntersuchungen, die Kosten und den Miteinbezug der Privatschulen in einem Reglement regelt. Dieses muss neu vom kantonalen Departement des Innern (Gesundheitsamt) genehmigt werden. Die Frist dazu läuft bis am 1. September 2021.

Erwägungen

Das aktuelle Reglement über die Schulzahnpflege der Einwohnergemeinde Biberist datiert vom 24. Juni 1999 (Stand 1. Dezember 2016). Zum Schulzahnplegereglement hat der Gemeinderat am 17. Mai 1999 bzw. am 17. Oktober 2016 eine Tarifordnung erlassen. Das Reglement von 1999 wie auch die Tarifordnung sollen durch das neue Reglement abgelöst werden. Dieses beruht auf dem Musterreglement des Verbands solothurnischer Einwohnergemeinden (VSEG), welcher sich wiederum an den Vorgaben des Kantons orientiert hat.

Im Reglement selbst ergeben sich grundsätzlich keine signifikanten Änderungen. Die Gemeinde übernimmt im Grundsatz nach wie vor die Kosten für die Reihenuntersuchungen bei der Schulzahnärztin resp. dem -arzt und beteiligt sich allenfalls an den Behandlungskosten. Hier liegt denn auch der grösste Unterschied: Während in der bisherigen Tarifordnung "die Höhe des Gemeindebeitrags abhängig vom durchschnittlichen monatlichen Bruttoeinkommen, bezogen auf die Zeitspanne der letzten drei Monate" war, wird neu im Anhang I des Reglements die Kostenbeteiligung der Gemeinde auf der Grundlage des steuerbaren Einkommens festgelegt. Der Gemeindeanteil ist zudem künftig feiner abgestuft. Der in Anhang I angewandte Sozialtarif beruht auf der Vorgabe des Verbandes der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG). Der Gemeinderat rechnet aufgrund des neuen Reglements nicht mit finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde.

Das Reglement wurde beim Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Die Rückmeldungen des Kantons sind in der vorliegenden Version eingearbeitet. Das Reglement ist von der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Der Gemeinderat hat das Reglement an seiner Sitzung vom 10. Mai ohne Abänderungsantrag einstimmig gutgeheissen.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Reglement über die Schulzahnpflege der Einwohnergemeinde Biberist vom 24. Juni 2021 zu genehmigen.
2. Das Reglement über die Schulzahnpflege der Einwohnergemeinde Biberist vom 24. Juni 1999 wird aufgehoben.
3. Der Gemeinderatsbeschluss vom 17. Mai 1999, bzw. vom 17. Oktober 2016 Tarifordnung Schulzahnreglement wird aufgehoben.

Eintreten

Die Gemeindeversammlung tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Kein Wortbegehren.

Beschluss *(einstimmig)*

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement über die Schulzahnpflege der Einwohnergemeinde Biberist vom 24. Juni 2021.
2. Das Reglement über die Schulzahnpflege der Einwohnergemeinde Biberist vom 24. Juni 1999 wird aufgehoben.
3. Der Gemeinderatsbeschluss vom 17. Mai 1999, bzw. vom 17. Oktober 2016 Tarifordnung Schulzahnreglement wird aufgehoben.

Bericht und Antrag

Unterlagen

- Reglement schulärztlicher Dienst vom 24. Juni 2021 (Entwurf)

Ausgangslage

Zuständig für den schulärztlichen Dienst als ein kommunales Leistungsfeld sind grundsätzlich die Gemeinden. Die ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen sowie Therapien werden weiterhin von den Kinderärztinnen oder Kinderärzten vorgenommen (RRB Nr. 32/1999 vom 5. Januar 1999). Der schulärztliche Dienst unterstützt die Gesundheitsversorgung an den öffentlichen und privaten Kindergärten und Schulen während der obligatorischen Schulzeit und ist in besonderen Situationen Ansprechpartner für medizinische Belange.

Gemäss § 47 Abs. 2 Bst. c des Gesundheitsgesetzes vom 19. Dezember 2018 sind die Gemeinden verpflichtet ein Reglement über den schulärztlichen Dienst zu erlassen, welches insbesondere die Aufgaben, die Vorsorgeuntersuchungen, das Finanzielle sowie den Miteinbezug der Privatschulen regelt. Das Reglement muss neu vom kantonalen Departement des Innern (Gesundheitsamt) genehmigt werden. Die Frist dazu läuft bis am 1. September 2021.

Erwägungen

Die Gemeinde Biberist verfügt aktuell über kein Reglement für den schulärztlichen Dienst. In den vergangenen Jahren wurden die Schulärzte stets auf Vorschlag der Schulen Biberist vom Gemeinderat für eine Legislatur gewählt; zuletzt am 11. September 2017 für die Legislatur 2017 – 2021.

Das vorliegende Reglement über den schulärztlichen Dienst beruht auf dem Musterreglement des Verbands solothurnischer Einwohnergemeinden (VSEG), welcher sich wiederum an den Vorgaben des Kantons orientiert hat.

Die grösste Neuerung gegenüber der bisherigen Praxis in Biberist besteht darin, dass die Gemeinde den Erziehungsberechtigten ungedeckte Kosten (welche nicht von der privaten Krankenversicherung übernommen werden) für die freiwillige Vorsorgeuntersuchung in der 4. Klasse und die freiwillige Kurzuntersuchung mit Gespräch in der 9. Klasse auf Antrag zurückerstattet (subsidiäre Kostenpflicht; § 47 Abs. 2 Bst b GesG). Falls ein Grossteil der Erziehungsberechtigten eine Rückerstattung beantragt, dürften für die Primarschule Kosten von ca. CHF 8000.- entstehen, für die Kreisschule solche von ca. CHF 12'000.-. Die entsprechenden Beträge werden ordentlich im Budget 2022 eingestellt. Zudem soll künftig zwischen der Gemeinde und der Schulärztin oder dem Schularzt ein Vertrag abgeschlossen werden. Die Wahl durch den Gemeinderat für eine Legislatur entfällt.

Das Reglement wurde beim Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Die Rückmeldungen des Kantons sind in der vorliegenden Version eingearbeitet.

Der Gemeinderat hat das Reglement am 10. Mai 2021 einstimmig gutgeheissen.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Reglement über den schulärztlichen Dienst vom 24. Juni 2021 zu genehmigen.

Eintreten

Die Gemeindeversammlung tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Kein Wortbegehren.

Beschluss *(einstimmig)*

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement über den schulärztlichen Dienst vom 24. Juni 2021.

RN 0.1.1.1 / LN 3149

2021-5	Erweiterung und Umbau Werkhofschulhaus und Feuerwehrmagazin, Kreditbewilligung; Antrag für Urnenabstimmung
---------------	---

Bericht und Antrag

Unterlagen

- Botschaft zuhanden der Gemeindeversammlung

Ausgangslage

Das sogenannte Werkhofschulhaus wurde 1957/58 erstellt und wird heute durch die Feuerwehr, die Kreisschule und das Militär genutzt. Das Gebäude ist in die Jahre gekommen und muss erweitert und umgebaut werden. Dies, weil einerseits die Feuerwehr zusätzlichen Platzbedarf hat, andererseits weil der Schulraum für die Kreisschule mittelfristig zu knapp ist.

Der Gemeinderat hat deshalb die Arbeitsgruppe Strategische Gebäudeplanung beauftragt, ein entsprechendes Richtprojekt ausarbeiten zu lassen.

Erwägungen

Das von Bögli Kramp Architekten, Fribourg, ausgearbeitete Richtprojekt rechnet bei einer Kostengenauigkeit von +/- 20% mit Kosten im Umfang von maximal CHF 5.7 Mio. Die Details des Projektes sind in der beiliegenden Botschaft dargestellt. Die Gebäudeversicherung beteiligt sich an den Kosten der Erweiterungsarbeiten für das Feuerwehrmagazin im Umfang von ca. CHF 0.6 Mio. Die Nettoinvestitionskosten betragen demnach maximal CHF 5.1 Mio. Ab einem Investitionsvolumen von CHF 5 Mio. sieht unserer Gemeindeordnung eine obligatorische Urnenabstimmung vor. An der Gemeindeversammlung wird über das Eintreten abgestimmt. Wenn auf die Vorlage eingetreten wird, so wird im Rahmen der Detailberatung über das Projekt diskutiert. Die Schlussabstimmung über den notwendigen Kredit und das Projekt wird am 26. September 2021 an der Urne gefällt. Wenn die Stimmberechtigten dem Projekt zustimmen, wird zeitnah ein Vorprojekt mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10% ausgearbeitet. Dabei darf der maximal gesprochene Betrag von CHF 5.7 Mio. nicht überschritten werden. Wenn alles nach Plan läuft, so dürfte der Umbau ca. Ende 2023 oder anfangs 2024 abgeschlossen werden können.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Zustimmung zum vorgelegten Erweiterungsprojekt und Umbau Werkhofschulhaus gemäss Botschaft.
2. Dazu wird ein Investitionskredit von max. CHF 5.7 Mio. bewilligt.
3. Der bewilligte Investitionskredit wird im Rahmen der Veränderung des Baukostenindex der Teuerung angepasst. (Preisstand 1. April 2020 = 101.1 Punkte, Basis 1. April 2017 = 100.0 Punkte, Zürcher Index der Wohnbaupreise).
4. Die Schlussabstimmung erfolgt am 26. September 2021 an der Urne.

Eintreten

Die Gemeindeversammlung tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Beat Affolter: Die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe strat. Gebäudeplanung hat die Aufgabe, alle gemeindeeigenen Liegenschaften zu prüfen. Der Auftrag des Gemeinderates ist es, die Benutzer zu entflechten. Der Standort für die Feuerwehr im Zentrum und an einer Hauptstrasse gelegen ist optimal. Die Feuerwehrausfahrt wird so geplant, dass bei der Ausfahrt nicht mehr die ganze Strassenbreite benötigt wird. Die gemeindeeigene Liegenschaft, angrenzend an das Areal, welche in einem schlechten Zustand ist, wird deshalb zurückgebaut.

Die Anforderungen der Feuerwehr und der Schule wurden aufgenommen. Mit Hilfe eines Architekturbüros wurde ein Projekt erstellt und die vorliegende Variante wurde als die beste beurteilt. Als erstes hat der GR entschieden auf das Militär zu verzichten. Der zweite Entscheid des Gemeinderates betrifft den Zeitplan sowie die Kostenschätzung. Die vorliegende Projektvorlage wurde vom Gemeinderat am 31. Mai 2021 genehmigt. Er erläutert das Projekt im Detail: Vor der bestehenden Feuerwehr-Fahrzeughalle wird eine neue Fahrzeughalle gebaut, welche nur minim höher ist als die heute bereits bestehenden Tore. Damit kann garantiert werden, dass zukünftig angeschaffte Fahrzeuge der Norm entsprechen und keine Sonderanfertigungen notwendig sind. Durch den Platzgewinn kann zukünftig hinter jedem Tor ein Fahrzeug parkiert werden, was heute aus Platzgründen nicht möglich ist. Auf dem Aufbau der zusätzlichen Feuerwehrgarage kann zusätzlicher Schulraum kostengünstig erstellt werden. Damit sind anschliessend drei gleichwertige Schulhäuser vorhanden. Durch den Wegfall des Militärs können im Dachstock Lichtschleusen eingebaut werden, sodass die Schulräume Tageslicht erhalten. Wegen des Wegfalls des Militärs sind im UG lediglich statische Massnahmen notwendig. Bauliche Massnahmen sind im UG nicht vorgesehen. Einzig die Abwarte und die Feuerwehr erhalten im UG zusätzlichen Stauraum. Der Militäresssaal, die Büros und die Militärküche im UG bleiben bestehen. Diese können zu einem späteren Zeitpunkt benutzt werden.

Urs Zeltner möchte wissen ob eine Möglichkeit besteht das Dachgeschoss zu nutzen und welche Nutzung für die Räume im 2. UG vorgesehen sind. **Beat Affolter** erklärt, dass der Dachstock als Lichtquelle für die darunterliegenden Schulräume dienen soll. Ein weiterer Raum im Dachstock wird durch eine feuerpolizeilich genehmigte Treppe erschlossen. Die Nutzung für diesen Raum ist nicht definiert. Es ist zu beachten, dass dieser Raum im Winter nicht geheizt ist und im Sommer die Temperaturen sehr hoch sind. Räumlichkeiten im 2. UG wurden nicht beurteilt, da keine Nutzung vorgesehen ist.

Patrick Doppler (Kommandant Feuerwehr) weist darauf hin, dass dies eine ehemalige Militärunterkunft ist, in der übernachtet wurde. Bei Grossanlässen im Dorf besteht dort eine Übernachtungsmöglichkeit. **Reto Flückiger** informiert, dass diese Räume im Moment mit Betten besetzt sind. Er könnte sich gut vorstellen, diese Unterkünfte bei Anlässen als Übernachtungsmöglichkeiten anzubieten.

Seme Kaba will wissen, ob bei zusätzlichem Schulraum auch zusätzliche Werkräume geplant sind. **Beat Affolter** weiss, dass gemäss Schulleitung genügend Werkräume vorhanden sind. Von Seiten Schulleitung war nie die Rede von zusätzlichen Werkräumen. Es besteht sicher die Möglichkeit dies bei Bedarf zu diskutieren. **Verena Bucher** weiss, dass Thomas Weyermann die Bedürfnisse der Schule in der Arbeitsgruppe eingebracht hat. Es besteht kein Bedarf an Werkräumen, sondern an zusätzlichen Klassenräumen.

Sven Sataric: Im Kapitel 3.2.7. Haustechnik ist beschrieben, dass die Räume der Schule mit Heizkörpern über Fernwärme beheizt werden, er möchte wissen, woher diese Fernwärme bezogen wird. Weiter will er wissen, welche Kostengenauigkeit mit dem Richtprojekt verbunden sind, welche Alternative gibt es zum Richtprojekt und wie ist die Kostengenauigkeit der Alternative.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass beim vorliegenden Richtprojekt eine Kostengenauigkeit von +/- 20% besteht. Das heisst, die CHF 5.7 Mio. entsprechen 120%. Andererseits kann es sein, dass die Kosten lediglich 80% sind, das heisst rund CHF 3.8 Mio. Es besteht eine relativ grosse Bandbreite zwischen den minimalen und den maximalen Kosten. Die Erfahrung zeigt, dass die Projekte der letzten Jahren jeweils unter dem genehmigten Kredit abgeschlossen werden konnten. Er geht davon aus, dass die effektiven Kosten tiefer ausfallen werden als die beantragten CHF 5.7 Mio.

Die Detailplanung ist noch nicht erfolgt. Dies wird im Rahmen eines Detailprojekts erstellt, welches eine Kostengenauigkeit von +/- 10% haben wird.

Beat Affolter informiert, dass das Werkhofsulhaus eine relativ neue Heizung hat. Diese ist so dimensioniert, dass die zusätzlichen Räume problemlos damit geheizt werden können.

Sven Sataric informiert, dass die SVP dem Entscheid des Gemeinderates das Militär nicht mehr zu beherbergen, nicht zugestimmt hat.

Es liegt ein Richtprojekt vor, das bedeutet, dass mit 20% Kostengenauigkeit gerechnet wird, das heisst, es ist eine Reserve von 20% dazuzurechnen. Dies erhöht den Kredit um 20%. Die Alternative wäre ein Detailprojekt mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10%. Aus Zeitgründen wurde dem Richtprojekt zugestimmt.

Er stellt den Antrag beim Richtprojekt auf +/- 10% zu beschliessen. Somit ist ein Detailprojekt mit max. 5.13 Mio. auszuarbeiten.

Stefan Hug-Portmann informiert, dass die AG strat. Gebäudeplanung dies intensiv diskutiert hat. Aus Zeitgründen hat man sich für das Richtprojekt entschieden. Beim Detailprojekt wären Kosten von rund CHF 150'000.- entstanden, welche bei einer allfälligen Ablehnung an der Urne vergebens ausgegeben worden wären. Zweitens ist der Raumbedarf der Feuerwehr dringlich. Aus diesen Gründen hat sich der GR für das Richtprojekt entschieden.

Beat Affolter macht die Gemeinde darauf aufmerksam, dass bei CHF 5.7 Mio. der Auftraggeber den Auftragnehmer verpflichten kann, alle notwendigen Arbeiten zu verrichten. Werden die Kosten beim Umbau über den CHF 5.13 Mio., wie von Sven Sataric beantragt, liegen, kann der Arbeitnehmer die weiteren Arbeiten verweigern, um das Kostendach einzuhalten. Dies ist eine finanzielle Gefahr.

Stefan Bühler. Er hat das Gefühl es sei eine Verständigungsfrage. Er stellt den Antrag ein Kostendach von CHF 4.56 Mio. +/-20% zu definieren.

Die +/-20% ist bei solchen Gebäuden üblich, weshalb er vorschlägt, die Kreditsumme herunterzusetzen.

Beat Affolter weiss, dass nach dem Bruttoprinzip zu arbeiten ist. Bei einer Kreditsumme von CHF 4.75 Mio. +/-20% könnte von der Gemeindeversammlung genehmigt werden und eine Urnenabstimmung wäre nicht notwendig. Sollte aber die Schlussabrechnung über den CHF 5 Mio. liegen, und es erfolgt keine Urnenabstimmung, ist eine Einsprache der Gegner vorprogrammiert. Die SIA Normen sind klar geregelt und einzuhalten. Alle Fachleute raten dazu, diese auch einzuhalten.

Stefan Bühler zieht seinen gestellten Antrag zurück.

Er stellt neu den Antrag im Beschlussesentwurf das Wort Maximum mit dem Wort Kostendach von CHF 5.7 Mio." zu ersetzen.

Der Antrag von Sven Sataric wird dem Antrag von Stefan Bühler gegenübergestellt.

Sven Sataric stellt den Antrag beim Richtprojekt auf +/- 10% zu beschliessen. Somit ist ein Detailprojekt mit max. 5.13 Mio. auszuarbeiten (2 Stimmen).

Stefan Bühler stellt neu den Antrag im Beschlussesentwurf das Wort Maximum mit dem Wort Kostendach von CHF 5.7 Mio." zu ersetzen (25 Stimmen).

Somit obsiegt der Antrag von Stefan Bühler. Dieser wird dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt.

Stefan Bühler stellt neu den Antrag im Beschlussesentwurf das Wort Maximum mit dem Wort Kostendach von CHF 5.7 Mio." zu ersetzen (6 Stimmen).

Antrag Gemeinderat: Dazu wird ein Investitionskredit von max. CHF 5.7 Mio. bewilligt (25 Stimmen)

Somit obsiegt der Antrag des Gemeinderates.

Beschluss

1. Die Gemeindeversammlung stimmt dem vorgelegten Erweiterungsprojekt und Umbau Werkhofsulhaus gemäss Botschaft zu (38 ja Stimmen bei 1 Enthaltung).
2. Dazu wird ein Investitionskredit von max. CHF 5.7 Mio. bewilligt.
3. Der bewilligte Investitionskredit wird im Rahmen der Veränderung des Baukostenindex der Teuerung angepasst. (Preisstand 1. April 2020 = 101.1 Punkte, Basis 1. April 2017 = 100.0 Punkte, Zürcher Index der Wohnbaupreise) (einstimmig).
4. Die Schlussabstimmung erfolgt am 26. September 2021 an der Urne (Grossmehrheitlich bei einer Enthaltung)

RN 0.1.1.1 / LN 3149

2021-6 EV Energieversorgung Biberist (EVB), Geschäftsbericht 2020:
Bericht des Verwaltungsrates; Erfolgsrechnung; Bilanz; Bestätigungsbericht der Revisionsgesellschaft

Bericht und Antrag

Unterlagen

- Geschäftsbericht 2020 der EV Energieversorgung Biberist mit Erfolgsrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 und Bilanz per 31.12.2020.

Ausgangslage

Im Rahmen der Oberaufsicht ist der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Biberist gemäss Ziffer 9 Abs. 2 der Statuten der EV Energieversorgung Biberist, in Verbindung mit dem Geschäftsreglement Ziffer 2.3, alljährlich der Geschäftsbericht mit der Bilanz und Erfolgsrechnung zur Prüfung und zur Genehmigung vorzulegen.

Erwägungen

Das Geschäftsjahr 2020 war für die EVB, trotz Corona-Krise, ein erfolgreiches Jahr. Der Marktanteil konnte erneut von 57% auf 61% gesteigert werden. Der eigene Energieabsatz erhöhte sich von 16'977 MWh im Jahr 2019 auf 17'752 MWh im Jahr 2020, was einer Steigerung von 4% entspricht. Im vergangenen Jahr wurde auch das neue Produkt Biberstrom lanciert. Der Biberstrom ist ein regionales Powerpaket aus Wasser und Sonne. Es besteht aus 70% erneuerbarem Strom aus Emme-Flusskraftwerken und 30% aus Solarenergie von den Dächern von Biberist. Damit leistet die EVB einen spürbaren Beitrag zur Co2-freien und regionalen Energieversorgung.

Mit der Verzinsung des Dotationskapitals (4%) und der Konzessionsabgabe flossen 2020 rund CHF 543'700 in die Kasse der Einwohnergemeinde.

Der Gemeinderat hat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2020 der EV Energieversorgung Biberist am 31. Mai 2021 einstimmig zur Kenntnis genommen. Er beantragt der Gemeindeversammlung den Geschäftsbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und den Jahresbericht 2020 mit der Erfolgsrechnung und der Bilanz zu genehmigen.

Beschlussentwurf

1. Der Geschäftsbericht 2020 der EV Energieversorgung Biberist wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Erfolgsrechnung der EV Energieversorgung Biberist vom 01.01.2020 – 31.12.2020 wird genehmigt.
3. Die Bilanz der EV Energieversorgung Biberist per 31.12.2020 wird genehmigt.

Eintreten

Die Gemeindeversammlung tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Markus Flatt erläutert das letzte Jahr der EVB. Das letzte Jahr war ein herausforderndes Jahr. Dank den Partnern konnte die EVB während der Pandemie die Versorgungssituation aufrecht erhalten. Der Pickettdienst konnte stets aufrecht erhalten werden und dank den getrennten Teams kam es zu keinen grossen Einschränkungen. Vielleicht auch dank Corona konnte in Biberist mehr Energie verkauft werden. Der Gesamtverbrauch ist relativ stabil geblieben. Was Industrie und Gewerbe weniger Strom verbraucht hat, ist im privaten Bereich (Homeoffice) gestiegen, weshalb der Gesamtverbrauch ausgeglichen blieb. Kunden und somit auch Energiemenge konnten dazu gewonnen werden, rund 4% in der Menge ist die EVB gegenüber dem Mitbewerber gewachsen. Die Kundenentwicklung zeigt ein ähnliches Bild. Die EVB zählt inzwischen über 3000 Endkunden, welche mit Strom versorgt werden und nicht nur am Netz angeschlossen sind. Die Gesamtkundenzahl liegt bei rund 5000 Endverbrauchern. Der Rückblick 2020 kann mit wirtschaftlich, nachhaltig, hausgemacht betitelt werden. Die Kosten innerhalb des Budgets. Das Betriebsergebnis liegt nach Abschreibung bei rund CHF 0.5 Mio. Wiederum konnten rund CHF 0.5 Mio. an die Gemeinde Biberist überwiesen werden. Dieser Betrag setzt sich einerseits aus den Konzessionsabgaben, welche dem Kunden direkt in Rechnung gestellt werden und andererseits aus der Verzinsung des Dotationskapitals zusammen. Der Cashflow lag bei knapp einer Million. Die Investitionen von rund CHF 0.4 Mio. konnten eigenständig finanziert werden. In Zusammenhang mit der Steuerpflicht (der Kanton Solothurn hat für öffentlich-rechtliche Unternehmen die Steuerpflicht eingeführt) wurden Anpassungen in der Rechnung getätigt. Einerseits wurden die stillen Reserven auf dem Anlagevermögen aufgelöst. Die Bilanz ist somit transparenter und verhindert zukünftig negative Steuereffekte.

Diverse Projekte in Zusammenarbeit mit der Gemeinde wurden getätigt. Die Aufgabe der öffentlichen Beleuchtung ist seit dem Jahr 2020 wieder in der Verantwortung der Gemeinde und die EVB betreibt sie als Dienstleister. Die EVB konnte zum Thema Energiestadt bereits einige Beiträge leisten. Es ist ein Projekt mit der Gemeinde zusammen am Laufen, bei dem PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden installiert werden sollen. Mit dem Ziel mehr Strom selber zu produzieren und selber auch zu verbrauchen. Weiter sind in Biberist bereits zwei Ladesäulen in Betrieb. Das Produkt Biberstrom wurde eingeführt. Die EVB ist damit sehr zufrieden. Auch dies ist ein Beitrag zu einer klimafreundlicheren Situation. Die Gemeinde bezieht bereits Biberstrom. Die EVB freut sich über jeden weiteren Kunden von Biberist. Der EVB ist es gelungen den Energiepreis im Moment sehr attraktiv zu halten. Der Energiepreis ist leicht am Steigen, trotzdem ist die EVB mit den Strompreisen sehr zufrieden.

Stefan Hug-Portmann betont, dass Biberist mit der EVB glücklich sein darf. Biberist hat mit der EVB nicht nur einen eigenen Betrieb, sondern auch noch einen sehr innovativen und nachhaltigen Betrieb. Er bedankt sich bei der EVB für die geleistete Arbeit.

Beschluss *(einstimmig)*

1. Der Geschäftsbericht 2020 der EV Energieversorgung Biberist wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Erfolgsrechnung der EV Energieversorgung Biberist vom 01.01.2020 – 31.12.2020 wird genehmigt.
3. Die Bilanz der EV Energieversorgung Biberist per 31.12.2020 wird genehmigt.

Bericht und Antrag

Unterlagen

- Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde mit diversen Anhängen (separates Dokument)

Ausgangslage

Gemäss § 23 Bst. b) Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Biberist vom 17. Mai 2001 beschliesst die Gemeindeversammlung die Jahresrechnung.

Erwägungen

Die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Biberist schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'716'566.85 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 21'400.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2020 gemäss Beschluss und Antrag auf den Seiten 9-10 der Jahresrechnung (separates Dokument) zu genehmigen.

Eintreten

Die Gemeindeversammlung tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Stefan Hug-Portmann: Mit einem operativen Ergebnis von etwas über CHF 2.7 Mio. lässt sich das Rechnungsergebnis sehen, budgetiert war ein kleiner Ertragsüberschuss, das heisst, es wurde viel besser abgeschlossen als budgetiert. Erfreulich ist, dass beim Aufwand in (fast) allen Funktionen besser abgeschlossen wurde, als budgetiert. Was ihn aber besonders freut ist, dass die Steuern der natürlichen Personen gegenüber der Rechnung 2019 um CHF 1.5 Mio., diejenigen der juristischen Personen um fast CHF 1 Mio. höher sind. Offenbar wirkt sich das Bevölkerungswachstum tatsächlich positiv auf die Steuern aus. Weniger Einnahmen als 2019 gab es bei den Quellensteuern, dies ist u.a. auf eine Praxisänderung zurückzuführen und möglicherweise auch eine Folge von Corona, weil dadurch weniger ausländische Arbeitskräfte hier waren. Netto stiegen die Steuereinnahmen gegenüber 2019 insgesamt um CHF 2.16 Mio. an, dies ist ein Anstieg von über 8%. Insgesamt wurden netto CHF 2.6 Mio. investiert, gemäss Budget hätten es über CHF 5.5 Mio. sein sollen. Dies ist denn auch die schlechte Nachricht: Biberist investiert zu wenig! Hier gilt: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben! Was im vergangenen Jahr nicht gemacht wurde, ist heuer oder in den Folgejahren zu realisieren; dies wird die Rechnungen entsprechend belasten. Insbesondere bei den Schulbauten stehen grosse Investitionen bevor.

Insgesamt ist die finanzpolitische Grosswetterlage im letzten Jahr stabil geblieben, die Nettoschuld pro Kopf hat gegenüber dem Vorjahr sogar leicht abgenommen, das langfristige Fremdkapital, was landläufig als "Schulden" bezeichnet wird, ist mit knapp 40 Mio. Franken gleichgeblieben. In Zukunft werden die anstehenden Investitionen jedoch kaum selber finanzierbar sein und entsprechend zusätzliche Verschuldungen notwendig werden, diese werden sich im aktualisierten Finanzplan zeigen. Trotzdem glaubt er, dass Biberist eine akzeptable Ausgangslage hat um das Wachstum der Gemeinde gut bewältigen zu können.

Zusammenfassend kann man zur Rechnung 2020 sagen: Es war ein gutes Jahr, ob das Ergebnis sich in der Zukunft so fortsetzen wird, muss leider bezweifelt werden.

Ganz besonders dankt **Stefan Hug-Portmann** dem Team des Bereichs Finanzen und Steuern und dessen Leiterin, Ines Stahel. Er dankt aber auch der Verwaltungsleiterin, Lyla Khan. Er mag es ihr gönnen, dass sie uns als "Abschiedsgeschenk" einen guten Rechnungsabschluss präsentieren kann. Er dankt aber auch der gesamten Geschäftsleitung, den Kommissionen und allen Mitarbeitenden, sie alle haben zum guten Rechnungsabschluss beigetragen.

Der Gemeinderat hat die Rechnung 2020 am 31. Mai 2021 einstimmig gutgeheissen.

Ines Stahel, Leiterin Finanzen+Steuern, präsentiert die Jahresrechnung 2020.

Sie erläutert die Abweichungen von Rechnung zu Budget. Die grössten Abweichungen liegen in der Funktion der gesetzlichen Wirtschaftshilfe mit einem Sondereffekt 1 Mio., durch die Einhaltung der Periodizität. Auch sind im Bereich des Personalaufwandes CHF 1 Mio. weniger benötigt worden, diese Unterschreitung resultiert aus Personalwechseln, Stelleneinsparungen, weniger Weiterbildungen sowie weniger Feuerwehrübungen und ausgefallene Kursbesuche wegen Covid-19. Weiter sind in der Funktion Sondersteuern Mehreinnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern und Kapitalabfindung von über CHF 1.2 Mio. eingetroffen. Speziell ist hier zu erwähnen, dass wir alleine durch einen Kunden einen Steuerertrag von CHF 0.5 Mio. im 4. Quartal 2020 erhalten haben. Auch in der Funktion Finanz- und Lastenausgleich sind CHF 0.3 mehr eingetroffen; diese Position konnte nicht budgetiert werden, da der Erhalt erst nach Annahme der Steuervorlage STAF 2020 im Februar 2020 bekannt war. Gesamthaft sind jedoch rund 1 Mio. weniger Steuern eingenommen worden. In der Rechnung resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 2.7 Mio. Im Budget war ein kleiner Überschuss von CHF 21'400 vorgesehen. Somit schliesst die Rechnung gegenüber dem Budget um CHF 2.7 Mio. besser ab.

Weiter erklärt sie die Veränderungen im operativen Ergebnis von Rechnung 2019 gegenüber der Rechnung 2020. Die Verbesserungen im 2020 gegenüber 2019 liegen im Fiskalertrag durch mehr Einwohner und höhere Steuerkraft. Im Finanzerfolg sind es CHF 672'000 mehr gegenüber 2019 obwohl der Verzugszins wegen Covid-19 auf 0.0% gesenkt wurde. Andererseits konnten Darlehen zu besseren Zinsen abgeschlossen werden. Weiter erfolgten Marktwertverbesserungen. Eine Verschlechterung gegenüber 2019 zeigt sich im Bereich Abschreibungen, Sach- und Personalaufwand, Entgeld, Transfererfolg sowie beim Wasserzins und Abwassererträge.

Sie zeigt die Veränderung der Steuererträge auf. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen erhöhen sich stetig, aber langsam. Der Anstieg von 2019 zu 2020 erklärt sich durch den Anstieg der Einwohnerzahlen. Die Steuereinnahmen sind aber nicht parallel zur Einwohnerzahl gestiegen. Dies resultiert daraus, dass die Steuerkraft pro Steuersubjekt mehr angestiegen ist, als Einwohner zugezogen sind. Das bedeutet, dass die Zahl der nicht steuerpflichtigen Personen in Biberist zugenommen hat (Kinder, Jugendliche).

Nettoinvestitionen 2020

Investiert wurde in die neue Wassereinlaufleitung in der Kammer des Reservoirs "Oberholz2" und in den Umbau des Schützenhauses. Trotz Budgetierung nicht realisiert wurde der Ersatz der Heizung und der Umbau im 3. OG des Gemeindehauses. In den Kosten tiefer ausgefallen sind der Sonnenschutz (Jalousie) Gemeindehaus, die Sanierung des Bleichemattschulhauses, der Planungskredit Feuerwehr / Schule Werkhof und Kindergärten kids&teens, Provisorium Feuerwehr und der Umbau/Sanierung Jugendhaus.

Mehreinnahmen sind im Bereich Anschlussgebühren Abwasser- und Wasserversorgung von MCHF 0.8 zu verzeichnen.

Das Gesamtnettoergebnis nach Funktionen ohne Steuern wird mit dem Durchschnitt der Solothurner Gemeinden verglichen.

	Ø Kt. Solothurn	Biberist
Bildung	40%-45%	44%
Sozial	22%-30%	23%
Verwaltung	12%-13%	12%
Verkehr	7%-9%	8%
Gesundheit	2%-4%	6%
Kultur	5%	3%
Umweltschutz	0.0%	3%
Öffentliche Ordnung	1%-3%	1%

Beschluss (einstimmig)

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2020 gemäss Beschluss und Antrag auf den Seiten 9-10 der Jahresrechnung.

1. Stand über die hängigen Vorstösse (gemäss § 47 Gemeindegesetz):

- Postulat Grüne, eingereicht am 17. August 2020 als Motion, vom Gemeinderat erheblich erklärt als Postulat am 1. März 2021 (GR-Beschluss 2021-25) "*Biberist soll Energiestadt werden*".

2. Die Gemeindeversammlung nimmt folgende Mitteilungen zur Kenntnis:

- Die nächste Gemeindeversammlung findet am 9.12.2021 um 19.00 in der Alten Turnhalle oder in der Biberena, je nach Verlauf der Pandemie, statt.

Stefan Hug-Portmann würdigt die Verdienste der letzten Jahre von Lyla Khan, der scheidenden Verwaltungsleiterin, bedankt sich für die geleistete Arbeit und ihren grossen Einsatz und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute und weiterhin viel Erfolg.
Die Versammlung applaudiert.

RN 0.1.1.1 / LN 3149

Für das Protokoll



Stefan Hug-Portmann
Gemeindepräsident



Irene Hänzi Schmid
Protokollführerin

Protokollgenehmigung

Die Unterzeichnenden (Gemeindepräsident, Verwaltungsleiterin und Stimmzähler) erklären das vorliegende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2021 – gestützt auf § 39 GO – als genehmigt.



Stefan Hug-Portmann
Gemeindepräsident



Lyla Khan
Verwaltungsleiterin

Die Stimmzähler:



Ulrich Sterchi



Konrad Jäggi